

Entlastungsdienst für pflegende Angehörige, Dementia Care und Kinderbetreuung zu Hause

Tarife ab 1. September 2026

Die Tarife sind sozialverträglich gestaltet. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und dem Vermögen der zu betreuenden Person. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen erhalten teilweise eine Kostenrückerstattung.

Stufe	Steuerbares Einkommen plus 5% des Vermögens	Tarif pro Stunde	Tarif pro Stunde Feiertage/Wochenende (plus 25%)
1 subventioniert	bis CHF 20 000.–	CHF 15.50	CHF 19.38
2 subventioniert	über CHF 20 000.–	CHF 22.50	CHF 28.13
3 subventioniert	über CHF 40 000.–	CHF 28.50	CHF 36.63
4 subventioniert	über CHF 60 000.–	CHF 35.50	CHF 44.38
5	über CHF 80 000.–	CHF 61.50	CHF 76.88

1. Betreuungsstunden

Eine Betreuungsstunde kostet CHF 61.50.

Für die ersten 48 Stunden pro Monat gibt es einen subventionierten und sozialverträglichen Tarif, abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen mit Tarifstufen 1-4.

Die Einsatzdauer beträgt tagsüber immer mindestens 2 Stunden pro Einsatz.

2. Fahrkosten

CHF 1.– pro Kilometer.

3. Nachteinsätze

Bis zur 48. Betreuungsstunde gelten die subventionierten Tarife. Nachteinsätze dauern mindestens 8 Stunden. Ab der 48. Betreuungsstunde pro Monat kommt eine Nachtpauschale zum Tragen. Die Pauschale gilt grundsätzlich für 8 Stunden. Jede weitere Stunde kostet CHF 61.50.

4. Kurzfristig abgesagte Einsätze

(gemäss AGB) werden pauschal mit CHF 60.– verrechnet.

5. Tariffestlegung

Ausschlaggebend ist die letzte definitive Steueranmeldung. Falls die benötigten Steuerunterlagen nicht eingereicht werden, wird automatisch die Tarifstufe 5 verrechnet. Der Tarif wird jährlich überprüft.

6. Erstbeurteilung

Es gibt eine Erstbeurteilung und Abklärung vor Ort. Diese werden mit einer Pauschale von CHF 90.– verrechnet.

Wir beraten Sie gerne!

Telefon 071 626 50 83

entlastungsdienst@srk-thurgau.ch

Pauschale Montag bis Freitag: CHF 330.–

Pauschale Wochenende und Feiertage:

CHF 412.50

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau

